

Taunus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und Nassauische Schweiz • Anzeiger für Ehlhalten, Falkensteiner Anzeiger
Hornauer Anzeiger Eppenhain, Glashütten, Ruppertsheim, Schloßborn Fischbacher Anzeiger

Erscheint am Montag, Mittwoch, Freitag und Samstag. Bezugspreis vierteljährlich 2 Mark, monatlich 70 Pfennig. Anzeigen: Die 50 mm breite Petitzeile 20 Pfennig für amtliche und auswärtige Anzeigen, 15 Pfennig für hiesige Anzeigen; die 85 mm breite Reklame-Petitzeile im Textteil 50 Pfennig; tabellarischer Satz wird doppelt berechnet. Adressennachweise und Anzeigengebühren 20 Pfennig. Ganze, halbe, dritte und viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in

Samstag

11
Mai

kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubbewilligung wird hinfällig bei gerichtlicher Vertreibung der Anzeigengebühren. — Einfache Befagen: Tausend 6.50 Mark. Anzeigen-Aufnahme: Größere Anzeigen müssen am Tage vor, kleinere bis 1/10 Uhr vormittags an den Erscheinungstagen in der Geschäftsstelle eingetroffen sein. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird tunlichst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 73 · 1918

Verantwortliche Schriftleitung, Druck und Verlag:
Dr. Albrecht, Königstein im Taunus.
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königstein im Taunus, Hauptstraße 41.
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Kriegserklärung Guatemalas.

Berlin, 10. Mai. Guatemala hat an Deutschland den Krieg erklärt.

Dieser südamerikanische Staat handelt bei seinem Anschluß an die Entente sicherlich nicht aus freiem Entschluß, sondern unter dem Druck der Vereinigten Staaten von Nordamerika. Es ist bedauerlich, daß die guten wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und Guatemala dadurch eine Unterbrechung erfahren, aber nach Aufhören dieses Weltkrieges wird sich wohl Guatemala in seinem eigenen Interesse sehr bald wieder von den nordamerikanischen Fesseln freimachen müssen, wenn es an seine eigene Zukunft denkt. (Hrff. 3tg.)

Der Friede mit Rumänien.

Rechtspolitischer Zusatzvertrag.

Einer Meldung des W. L. B. zufolge sind auf Grund des Artikels 1 Abs. 2 des Friedensvertrags zwischen Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien und der Türkei einerseits und Rumänien andererseits die Bevollmächtigten Deutschlands und Rumaniens übereingekommen, die Herstellung der öffentlichen und privaten Rechtsbeziehungen, den Ersatz von Kriegs- und Zivilschäden, den Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten, den Ersatz von Amnestien sowie die Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Fluchtfahrzeuge und sonstigen Verkehrsmittel unverzüglich zu regeln und zu diesem Zwecke einen Zusatzvertrag zu dem Friedensvertrag abzuschließen. Die Bevollmächtigten haben sich nach Vorlage ihrer in guter und gehöriger Form befundenen Vollmachten über folgende Bestimmungen geeinigt:

1. Kapitel.

Wiederaufnahme der diplomatischen und konsularischen Beziehungen.

Unter Wahrung der Bestimmungen des Artikels 1 soll zwischen dem Deutschen Reich und Rumänien über die Zulassung der Konsulen, über die Vorrechte und Befreiungen der Konsularbeamten sowie über die konsularische Amtsbefugnisse tunlichst bald ein Konsularvertrag nach dem Vorbild der in letzter Zeit von Deutschland mit anderen Staaten vereinbarten Konsularverträge geschlossen werden.

Zweites Kapitel.

Kriegsschäden.

Artikel 4.

Rumänien verzichtet auf den Ersatz der Schäden, die auf seinem Gebiete durch deutsche militärische Maßnahmen mit Einschluß aller Requisitionen und Kontributionen entstanden sind.

Die Beträge, die Deutschland für Schäden der im Absatz 1 bezeichneten Art bereits bezahlt hat, werden von Rumänien erstattet werden, soweit sie nicht aus Landesmitteln ersetzt oder mit neu ausgegebenen Noten der im Artikel 5 erwähnten Banca Generala Romana (Notenausgabestelle) bezahlt worden sind.

Artikel 5.

Rumänien wird binnen sechs Monaten nach der Ratifikation des Friedensvertrages die von der Banca Generala Romana (Notenausgabestelle) auf Anordnung der Okkupationsverwaltung ausgegebenen Noten aus eigenen Mitteln gegen Noten der Rumänischen Nationalbank oder andere gesetzliche Zahlungsmittel einlösen und sie nicht wieder in den Verkehr bringen, so daß die zu ihrer Deckung bei der Deutschen Reichsbank liegenden Guthaben und Depots frei werden. Bis zur Einlösung sollen die Noten der Banca Generala Romana als gesetzliche Zahlungsmittel anerkannt werden; nach der Ratifikation des Friedensvertrages werden solche Noten nicht mehr ausgegeben.

Artikel 6.

Rumänien wird Deutschen alle Schäden ersetzen, die ihnen auf seinem Gebiete durch militärische Maßnahmen einer der kriegführenden Mächte entstanden sind.

Die Bestimmung des Absatzes 1 findet Anwendung auf die Schäden, die Deutsche als Teilhaber, insbesondere auch als Aktionäre der auf rumänischem Gebiete befindlichen Unternehmungen erlitten haben. Sie findet keine Anwendung auf die Schäden, die Deutschen als Angehörigen der deutschen Streitmacht durch Kampfhandlungen zugefügt worden sind.

Drittes Kapitel betrifft Wiederherstellung der Staatsverträge.

Viertes Kapitel.

Wiederherstellung der Privatrechte.

Alle von einem vertragsschließenden Teile für sein Gebiet erlassenen Bestimmungen, wonach mit Rücksicht auf den Kriegszustand die Angehörigen des anderen Teiles in Ansehung ihrer Privatrechte irgendwelcher besonderen Regelung unterliegen, (Kriegsgeetze) treten mit der Ratifikation des Friedensvertrages außer Anwendung.

Fünftes Kapitel.

Ersatz für Zivilschäden.

Artikel 20.

Der Angehörige eines vertragsschließenden Teiles, der im Gebiet des anderen Teiles infolge von Kriegsgesetzen durch die zeitweilige oder dauernde Entziehung von Urheberrechten, gewerblichen Schutzrechten, Konzessionen, Privilegien und ähnlichen Ansprüchen oder durch die Beaufsichtigung, Verwahrung, Verwaltung oder Veräußerung von Vermögensgegenständen einen Schaden erlitten hat, ist von diesem Teile in angemessener Weise zu entschädigen, soweit der Schaden nicht durch Wiedereinsetzung in den vorigen Stand ersetzt wird.

Sechstes Kapitel.

Austausch der Kriegsgefangenen und Zivilinternierten.

Artikel 25.

Ueber den Austausch der beiderseitigen Kriegsgefangenen werden die nachstehenden Bestimmungen getroffen.

Die beiderseitigen Kriegsgefangenen werden in ihr Heimatland entlassen werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Rehmestaats in dessen Gebiete zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Der bereits im Gange befindliche Austausch der dienstuntauglichen Kriegsgefangenen wird mit möglichstster Beschleunigung durchgeführt werden. Der Austausch der übrigen Kriegsgefangenen erfolgt tunlichst bald in bestimmten, noch näher zu vereinbarenden Zeiträumen.

Die beiderseitigen internierten oder verschickten Zivilangehörigen werden tunlichst bald unentgeltlich heimbeordert werden, soweit sie nicht mit Zustimmung des Aufenthaltsstaats in dessen Gebiete zu bleiben oder sich in ein anderes Land zu begeben wünschen.

Artikel 28.

Jeder vertragsschließende Teil verpflichtet sich, die auf seinem Gebiete befindlichen Grabstätten der Heeresangehörigen sowie der während der Internierung oder Verschickung verstorbenen sonstigen Angehörigen des anderen Teiles zu achten und zu unterhalten; auch können Beauftragte dieses Teiles die Pflege und angemessene Ausschmückung der Grabstätten im Einvernehmen mit den Landesbehörden besorgen. Die mit der Pflege der Grabstätten zusammenhängenden Einzelfragen bleiben weiterer Vereinbarung vorbehalten.

Siebtentes Kapitel.

Fürsorge für Rückwanderer.

Den Angehörigen jedes vertragsschließenden Teiles, die aus dem Gebiete des anderen Teiles stammen, soll es während einer Frist von zehn Jahren nach der Ratifikation des Friedensvertrages freistehen, im Einvernehmen mit den Behörden dieses Teiles nach ihrem Stammland zurückzuwandern.

Achstes Kapitel betrifft Amnestie.

Neuntes Kapitel enthält:

Behandlung der in die Gewalt des Gegners geratenen Fluchtfahrzeuge und sonstigen Verkehrsmittel.

Zehntes Kapitel.

Deutsche Kirchengemeinden und Schulen.

Die deutschen Kirchengemeinden und die deutschen Schulen in Rumänien sollen dort als zu Recht bestehend anerkannt und zur Verfolgung ihrer Rechte vor Gericht zugelassen werden; auch können sie Grundstücke in der für ihre Zwecke erforderlichen Ausdehnung erwerben.

Rumänien verpflichtet sich, den deutschen Kirchengemeinden und den deutschen Schulen die ihnen weggenommenen Vermögenswerte zurückzugeben, oder, soweit dies nicht möglich ist, zu ersetzen. Auch sind ihnen etwaige andere durch den Krieg entstandenen Schäden in gleichem Umfang wie Deutschen zu vergüten.

Elftes Kapitel enthält die Sicherstellung der finanziellen Verpflichtungen Rumaniens.

Zwölftes Kapitel. Schlußbestimmungen.

Dieser Zusatzvertrag, der einen wesentlichen Bestandteil

des Friedensvertrages bildet, soll ratifiziert und die Ratifikationsurkunden sollen zugleich mit dem Ratifikationsurkunden des Friedensvertrages ausgetauscht werden.

Der Zusatzvertrag tritt, soweit darin nicht ein Anderes bestimmt ist, gleichzeitig mit dem Friedensvertrag in Kraft.

Zur Ergänzung des Zusatzvertrages, insbesondere zum Abschluß der darin vorbehaltenen weiteren Vereinbarungen, werden binnen vier Monaten nach der Ratifikation Vertreter der vertragsschließenden Teile in Berlin zusammentreten. Dabei soll auch die Anwendung der Bestimmungen des Zusatzvertrages auf die deutschen Schutzgebiete geregelt werden.

Zu Urkund dessen haben die Bevollmächtigten diesen Zusatzvertrag unterzeichnet und mit amtlichen Siegeln versehen.

Ausgefertigt in doppelter Unterschrift in Bukarest am 7. Mai 1918.

Staatssekretär v. Rühlmanns Rückkehr.

Berlin, 10. Mai. Der Staatssekretär des Auswärtigen v. Rühlmann ist nach kurzem Aufenthalt, den er in Sofia und in Wien genommen hatte, heute mit dem Balkanzug in Berlin eingetroffen. Zu seinem Empfang hatten sich der Reichskanzler Graf Hertling mit seinem Sohn, dem Rittmeister Grafen Hertling, der Chef der Reichskanzlei Unterstaatssekretär v. Radowicz, der Vizepräsident des Reichstags v. Paasche und eine Reihe von Staatssekretären, darunter die Herren Frhr. v. Stein, v. Malchow, v. Krause, der stellvertretende Staatssekretär des Auswärtigen Amtes v. dem Busche, der bayrische Gesandte Graf Lerchenfeld und verschiedene andere Mitglieder des Auswärtigen Amtes auf dem Bahnhof begeben. Graf Hertling begrüßte Herrn v. Rühlmann in herzlichster Weise und beglückwünschte ihn zu seinem Erfolg, den er in Bukarest für das Deutsche Reich erzielt hat. Herr v. Rühlmann dankte für diesen freundlichen Empfang, den er in Berlin gefunden hat.

Der „Temps“ über den Frieden von Bukarest.

Genf, 10. Mai. Die französische Regierungspresse entwirft sich, wie zu erwarten war, über den Friedensvertrag von Bukarest. Der „Temps“ macht der Regierung Marghiloman Vorwürfe, daß sie den Frieden abgeschlossen habe, obwohl die rumänische Armee mit Erfolg die Moldau verteidigt habe und es klar sei, daß Deutschland nicht in der Lage gewesen wäre, in eine Offensive gegen die Rumänen überzugehen. Das Blatt hat den guten Gedanken den Vertrag von Bukarest mit dem Vertrag von 1808 zu vergleichen, worin Napoleon Bonaparte König Friedrich Wilhelm III. verpflichtet, nur noch 42 000 Mann Soldaten unter den Fahnen zu halten. Der Vertrag von Bukarest gestehe den Rumänen noch weniger Macht zu, denn er erlaube ihnen nur 20 000 Mann Infanterie, 3200 Mann Kavallerie und 9000 Mann Artillerie zu behalten. Besonders schmerzhaft empfinde es der „Temps“, daß das von der Entente gelieferte Kriegsmaterial in der Gegend verbleiben soll, die vorläufig noch von den Truppen der Zentralmächte besetzt ist.

Der Papst und die Friedensfrage.

Vat., 10. Mai. Wie die Agenzia Stefani aus Rom meldet, ordnete der Papst unterm 9. Mai durch Motu Proprio an, daß am 29. Juni, am Peter und Paulstage, überall eine Messe zur Erbitung des Friedens gefeiert werden soll.

Fürsorgekommissionen für die Gefangenen in Rußland.

Berlin, 10. Mai. (W. L. B. Amtlich.) Heute vormittag sind die im Friedensvertrag mit Rußland vorgesehenen Fürsorgekommissionen von Berlin nach Rußland abgereist. Sie werden sich zunächst zur Einholung genauer Anweisungen nach Moskau begeben und von dort aus über die einzelnen Gebiete Rußlands einschließlich Sibiriens verteilt werden. Jede dieser 17 Kommissionen besteht aus einem Offizier als Leiter, einem Arzt, einer Schwester des Roten Kreuzes und Zivilpersonen, die mit Land, Leuten und den örtlichen Verhältnissen in ihrem Wirkungskreis vertraut sind. Hierzu kommen noch eine Anzahl Seelsorger. Die Kommissionen werden sich mit den bereits dort befindlichen neutralen (schwedischen und dänischen) Delegierten in Verbindung setzen, um mit ihnen gemeinsam ihre Aufgabe durchzuführen.

Die Berliner Reise des Ministers Burian.

Berlin, 10. Mai. Der österreichisch-ungarische Minister des Äußern Baron Burian hatte bald nach seinem Antritt den Wunsch zu erkennen gegeben, in Berlin einen Besuch abzustatten, um mit den deutschen Staatsmännern die Fühlung direkt wieder aufzunehmen. Dieser Besuch mußte wegen des Abchlusses des Friedensvertrages mit Rumänien zunächst verschoben werden. Nachdem nunmehr Burian aus Bukarest nach Wien zurückgekehrt ist, ist damit zu rechnen, daß er in den nächsten Tagen sein Vorhaben ausführen und sich nicht nur nach der deutschen Reichshauptstadt, sondern auch in das Große Hauptquartier begeben wird, um sich dort dem Kaiser als neuernannter Minister vorzustellen.

Die Reise des Barons Burian dürfte auch politische Bedeutung haben, denn es ist bekannt, daß nach dem Abschluß der Friedensverhandlungen mit Rumänien die Besprechungen zwischen den deutschen und österreichisch-ungarischen Staatsmännern über die zukünftige Gestaltung Polens und über die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden verbündeten Reichen beginnen sollen. (Ziff. Ztg.)

Wiener Generalstabsbericht.

Wien, 10. Mai. (W. B.) Amtlich wird verlautbart: Keine besonderen Ereignisse.

Der Chef des Generalstabes.

Eine Erklärung der Zentrumsfraktion.

Berlin, 10. Mai. (W. B.) Der Vorsitzende der Zentrumsfraktion des Reichstages sandte folgendes zur Veröffentlichung: Ueber die Mittwochssitzung des Haushaltsausschusses des Reichstages ist eine Reihe von unzutreffenden Mitteilungen in der Presse veröffentlicht worden. Darin heißt es, daß ein Antrag Erzberger eingebracht sei oder daß er für das Plenum in Aussicht gestellt sei. Zutreffend ist nur, daß im Laufe der Erörterung Richtlinien für die Behandlung der Disfragen von einem Redner des Zentrums genannt worden sind, daß sie sich aber nicht zu einem Antrag verdichtet haben. Die Zentrumsfraktion und keines ihrer Mitglieder ist so töricht, politischen Gegnern diesen Gefallen zu erweisen. Die Männer der Regierung, welche wesentlich durch das Vertrauen der Zentrumsfraktion unterstützt in ihr Amt kamen, haben nach wie vor das volle Vertrauen der Partei.

Der Hauptausschuß des Reichstages.

Berlin, 10. Mai. (W. B. Nichtamtlich.) Im Ausschuß des Reichstages zur Vorbereitung des Branntweinmonopols gab der Staatssekretär Graf von Rüdern eine Erklärung ab, daß die verbündeten Regierungen nicht in der Lage sein würden, sich an den weiteren Beratungen des Ausschusses zu beteiligen, wenn auf eine Ablehnung des Gesetzentwurfes und der Einsetzung eines Unterausschusses zur Ausarbeitung eines Verbrauchsabgabengesetzes abzielende Anträge angenommen würden.

Lokalnachrichten.

* Königstein, 11. Mai. In der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung erfolgte die Abnahme der Rechnung der Stadtkasse für das Jahr 1916. Die Rechnung schließt mit einer Einnahme von M. 1.113.821,40 und mit einer Ausgabe von M. 1.097.728,93, sodaß ein Ueberschuß von M. 16.092,47 verbleibt. Nach dem Bericht der Rechnungsprüfungskommission haben sich bei der Revision keinerlei Anstände ergeben, und der Verwaltung wird für die klare und übersichtliche Rechnungsführung der besondere Dank der Versammlung ausgesprochen. Dem Stadtrechner Gläser wird Entlastung erteilt, und auch ihm für die geleistete Mehrarbeit die Anerkennung der Versammlung ausgesprochen. Das städtische Weideland wird dem hiesigen Schafzuchtverein unter den bisherigen Bedingungen übertragen. Sodann wird im Prinzip die Anlage eines Ehrenfriedhofes für die im Krieg Gefallenen beschlossen. Die von Herrn Geheimrat Radloff und Herrn Regierungsbaumeister Beckmann aus Wiesbaden in dankenswerter Weise angefertigten Pläne finden vollen Beifall, und das Projekt wird zur weiteren Bearbeitung der Baukommission überwiesen. Für die Bühne im Theaterjaal Procaß soll ein neues

Bühnenbild angeschafft werden, mit dessen Anfertigung Herr Theatermaler Neppach vom Neuen Theater in Frankfurt am Main beauftragt wird. Sodann werden den städtischen Beamten, sowie den Pensionären die Feuerungszulagen nach den neuen staatlichen Sätzen bewilligt, auch die weiteren Hilfskräfte und die städtischen Arbeiter erhalten eine entsprechende Erhöhung ihrer Bezüge.

* Die gefürchteten „Eismänner“ Ramertus Pantratus und Servatius haben heute ihr Regiment angetreten. Hoffentlich haben die gestrigen Herren ein Einsehen und lassen die herrliche Frühlingspracht diesmal ungeschoren.

* Postschekverkehr. Vielfach wird in der Presse behauptet, die Postverwaltung habe seit dem 1. April eine neue Gebühr für solche Postschekkunden eingeführt, die sich bei ihrer Bestellpostanstalt eingehenden Post- und Zahlungsaufweisungen nicht auszahlen, sondern ihrem Postschekkonto gutschreiben lassen. Dies ist nicht der Fall, nur die Art der Erhebung hat sich geändert. Die Zahlartengebühr wurde auch bisher stets erhoben, aber vom Konto des Postschekkunden abgebucht. Seit dem 1. April wird die Gebühr vom Gesamtbetrag der für den Postschekkunden gleichzeitig vorliegenden Post- und Zahlungsaufweisungen abgezogen und auf der Zahlkarte in Freimarken verrechnet. Wie bisher handelt es sich dabei für den Tag um höchstens 10 S. Demgegenüber fallen für den Postschekkunden die mit der Auszahlung und Aufbewahrung baren Geldes verbundenen Unbequemlichkeiten und Unzuträglichkeiten weg, auch wird das Bestellgeld für die Auszahlung der Post- und Zahlungsaufweisungen gespart.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 10. Mai. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootserfolge im Mittelmeer: Sechs Dampfer und zwei Segler von zusammen über

25 000 Bruttoregistertonnen.

Unter den versenkten Schiffen befanden sich der portugiesische bewaffnete Dampfer „Aveiro“ (2209 Brt.) mit einer Ladung Material und Pferden, sowie der englische Transportdampfer „Welbeck Hall“ (5634 Brt.), der anscheinend Munition geladen hatte und unmittelbar nach dem Torpedotreffer unter gewaltigen Detonationen sank.

Der Chef des Admiralstabs der Marine.

Von nah und fern.

Sulzbach, 10. Mai. Das seltene Fest der goldenen Hochzeit feierten heute die Eheleute Johann Gregorio und Elise geb. Weber. Beide Jubilare sind 79 Jahre alt.

Wiesbaden, 11. Mai. Die diesmalige Tagung des Kommunalalltags wird, wie nunmehr feststeht, nur vier Vollerfassungen umfassen. Heute fand die zweite Sitzung statt, während die dritte auf nächsten Montag, die vierte und letzte auf Mittwoch festgesetzt ist. Heute wurde beschlossen, die Fürsorge für die infolge des Krieges aus den feindlichen Ländern und den Deutschen Kolonien zurückgekehrten und noch zurückkehrenden deutschen Staatsangehörigen, welche bisher dem Zentralverein vom Roten Kreuz in Berlin oblag, durch den Kommunalverband zu übernehmen und wurden hierfür vorläufig 30 000 M. bewilligt. Der Abänderung des Gesetzes betr. die Landesbank, daß die Beleihungsgrenze für Immobilien von 60 auf 75 Prozent unter gewissen Voraussetzungen heraufgesetzt wird, wurde zugestimmt. Weiter beschloß der Kommunalalltag für den der Nassauischen Möbelbetriebsgesellschaft von der Nassauischen Landesbank in Aussicht gestellten Kredit von 1 1/2 Millionen seitens des Bezirksverbandes die Bürgschaft zu übernehmen. Endlich stimmt das Haus noch einstimmig einem Antrag des Abg. Gräf zu, welcher gegen die von den benachbarten Staaten beliebte Sperre von Lebensmitteln gerichtet ist.

Bad Nauheim, 10. Mai. Die hiesige Kur- und Badeverwaltung wurde durch Unterschlagung eines Angestellten um etwa 20 000 Mark geschädigt.

Ärztliche Nachrichten aus der evangel. Gemeinde Königstein.

Grundt, 12. Mai.

Vormittags 10 Uhr Predigtgottesdienst, 11 1/2 Uhr Jugendgottesdienst.

Bereinsnachrichten:

Samstag abend 8 Uhr Jünglingsverein.

Mittwoch abend Jünglingsverein.

Großes Hauptquartier, 11. Mai.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Im Remmel-Gebiet war die Artilleriemätigkeit zeitweilig lebhaft. Wir führten kleinere Unternehmungen mit Erfolg durch. Französische Teilangriffe nördlich am Remmel und bei Völer wurden abgewiesen.

Auf dem Schlachtfelde an der Somme entwickelten sich mehrfach heftige Infanteriekämpfe. Englische Regimenter griffen nach mehrstündiger Feuerwirkung unsere Linien am Walde von Aveluy vergeblich an. Ihre Angriffswellen erlitten in unserem Feuer schwere Verluste. Ebenso scheiterten nächtliche Angriffe des Feindes gegen Sangard. Auf dem Westufer der Aisne sah der Feind im Park von Grivesnes Fuß. Im übrigen brach auch hier kein Angriff blutig zusammen.

Erkundungsgefechte am Oise-Aisne-Kanal, in der Champagne und nördlich von Pont-à-Mousson. Am Wald von Apremont wiesen wir den Vorstoß eines durch Pioniere und Flammenwerfer verstärkten französischen Bataillons ab.

Mit starker Minenbeschädigung fügten wir den Amerikanern südwestlich von Apremont und nördlich von Paron schwere Verluste zu.

Mazedonische Front.

Nordwestlich von Makiwe drangen deutsche Stotrupps in französische Gräben ein und machten Gefangene.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff

Deutschland und Holland.

Berlin, 10. Mai. Die Abmachungen zwischen Deutschland und Holland stehen, nachdem einige redaktionelle Änderungen vorgenommen sind, unmittelbar vor ihrer Unterzeichnung.

Bekanntmachung.

Diejenigen Kohlenbezugscheine, welche heute nicht ausgestellt werden konnten, werden am Montag, den 13. Mai, vormittags von 10—12 Uhr auf dem Rathaus, Zimmer Nr. 2, ausgegeben.

Königstein, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Der zu der Polizeiverordnung für die Ausübung des Gewerbes der

Dienstmänner gehörige Tarif

wird bis auf weiteres wie folgt geändert:

1. Gänge und Fuhren innerhalb der Stadt und nächster Umgebung bis zu 15 Minuten Entfernung.

- | | |
|---|---------|
| a. für einen Gang ohne Gepäc oder mit solchem bis zu 10 Kilogr. | M. 0.50 |
| b. für einen solchen mit Gepäc bis zu 25 Kilogr. | „ 0.80 |
| c. für einen solchen mit Gepäc bis zu 50 Kilogr. | „ 1.20 |
| d. für jede weitere 50 Kilogr. | „ 0.80 |

2. Stundenarbeit.

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| a. ohne Gerätschaften für jede Stunde | „ 0.50 |
| b. mit Gerätschaften für jede Stunde | „ 0.70 |
| c. Krankenwagen schieben jede Stunde | „ 2.00 |

3. Tagesarbeit.

- | | |
|--|--------|
| a. ohne Gerätschaften für den ganzen Tag, 11 Stunden Arbeitszeit | „ 5.00 |
| b. für den halben Tag, 6 Stunden | „ 2.80 |
| c. mit Gerätschaften für den ganzen Tag | „ 6.00 |
| d. für den halben Tag | „ 3.00 |

Gänge außerhalb der Stadt nach dem Stunden- oder Tagestarif. Wenn von einer angefangenen Viertelstunde 5 Minuten verstrichen sind, ist dieselbe voll zu rechnen.

4. Abonnements nach Uebereinkunft.

Königstein im Taunus, den 6. Mai 1918.

Die Polizeiverwaltung: Jacobs.

Betr. Anbau- und Ernteflächenenerhebung.

In den nächsten Tagen werden den Grundstücksbesitzern durch Zähler Fragebogen zugestellt; dieselben sind gewissenhaft auszufüllen, bzw. ist bei der Abholung den Zählern bereitwilligst Auskunft zu erteilen. Es kommen nur die in hiesiger Gemarkung belegenen Grundstücke in Frage. Für Grundstücke, welche in einer auswärtigen Gemarkung belegen sind, werden besondere Formulare zugestellt. Die Zähler sind nach Namen und das Pachtland in ar auf der Rückseite des Fragebogens anzugeben.

Königstein, den 11. Mai 1918.

Der Magistrat: Jacobs.

Kurhaus „Taunusblick“, Kelkheim im Taunus.

Restauration und Kaffee (Bahnlinie Höchst-Königst.)

Am 1. Mai d. J. neu eröffnet das vollständig neu hergerichtete **Fremdenheim.** Grosse Säle, behagliche Zimmer und Bäder. Gute kriegsgemässe Verpflegung. Angenehmer Familienaufenthalt.

Besitzer: Paul Braun, Fernruf Nr. 9.

Haus-Versteigerung.

Samstag, den 11. Mai, abends 8 Uhr, lassen Franz Wittenkind Erben ihr in Fischbach in der Langstraße belegenes Wohnhaus mit Stallung und Scheune erbteilshalber in der Versteigerung von Gläubigern an den Meistbietenden versteigern.

Ein Transport Ferkel

und **Läufer** steht Dienstag zum Verkauf bei **Eugen Gelbert, Niederhofheim im Taunus, Fernsprecher 47 Amt Soden i. T.**

Knabe von 6 Jahren möchte ich in gute gewöhnliche Pflege geben, am liebsten auf Land bei mir sauberen Eltern. Angeb. mit Preisangabe u. K. W. sind zu richt. a. d. Geschäftsst. d. Ztg.

Tauben,

mehrere junge, à Stück M. 3.50, abzugeben. Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Schweizerziege

zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsst.

Goldene Brosche

mit Bild eines gefallenen Sohnes Freitag verloren. Abzugeben gegen gute Belohnung **Hotel Cahn, Lambergerstraße.**

Möbl. Wohnung

3 Schlafzimmer, 1 gr. Wohnzimmer, 1 Mädchenzimmer sowie Küche mit Kochgas, Speisekammer für die Zeit vom 15. Juni bis 15. Aug. gesucht. Angeb. mit Preisangabe an **Friedmann, Mainz, Rheinallee 551.**

NEUE

Wandfahrpläne

der Königsteiner Bahn

gültig ab 15. Mai

Stück 15 Pfennig

sowie

In Königstein

abgehende Züge

15 Pfennig

zu haben in der

Druckerei Ph. Kleinbühl

Königstein im Taunus